



27.06.2023 – 08:20 Uhr

# Mit dem Auto in die Ferien: Was brauche ich für welches Reiseziel?



Vernier / Ostermundigen (ots) -

Vor der Fahrt in die Sommerferien ist es wichtig, sich gemäss den in den verschiedenen europäischen Ländern geltenden rechtlichen Vorgaben auszurüsten. Um die Reisevorbereitungen zu erleichtern, publiziert der TCS eine Karte mit der vorgeschriebenen Ausstattung für alle, die auf europäischen Strassen unterwegs sind, sei es im Auto oder im Wohnmobil. Es wird zudem empfohlen, sein Fahrzeug vor der Fahrt in die Ferien einer Kontrolle zu unterziehen, um das Pannennisiko zu vermindern. Gegebenenfalls ist diesen Sommer mit langen Wartezeiten zu rechnen, da auf den Strassen Europas ein hohes Verkehrsaufkommen erwartet wird.

Die Verkehrsregeln können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein. Deshalb sollte vor der Durchfahrt sichergestellt werden, dass sich die vorgeschriebene Ausstattung im Fahrzeug befindet. Der TCS stellt eine Karte mit den beliebtesten Reisezielen in Europa zur Verfügung, um die Urlaubsvorbereitungen zu erleichtern. Eine Liste auf der Website des TCS enthält die in den verschiedenen Ländern vorgeschriebene Ausstattung sowie zahlreiche nützliche Informationen zur Reisevorbereitung.

## Warndreieck und Sicherheitsweste sind nahezu überall Pflicht

Ausserhalb der Schweiz ist der wichtigste vorgeschriebene Ausrüstungsgegenstand für Personenwagen und Wohnmobile der CH-Aufkleber. Unbedingt mitgenommen werden muss auch das Warndreieck, das in der Schweiz die einzige vorgeschriebene Ausstattung ist, und auch in den meisten europäischen Ländern vorgeschrieben oder empfohlen ist. Eine Sicherheitsweste, die der europäischen Norm EN 471 entspricht, muss ebenfalls mit auf die Reise, da sie überall vorgeschrieben ist. Ausnahmen bilden die skandinavischen Länder, die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Irland, Kosovo, Liechtenstein, Malta, Zypern und Griechenland.

## Deflektoren im Vereinigten Königreich und ein Abschleppseil in Serbien und Mazedonien

In den Balkanländern, ausgenommen Kosovo, müssen die Autofahrer ein Erste-Hilfe-Set mitführen. Empfohlen ist dies in Italien, Belgien, Bosnien und Andorra. Vor dem Überqueren des Ärmelkanals ist unbedingt sicherzustellen, dass das Fahrzeug mit Scheinwerfer-Deflektoren ausgestattet ist. Diese sind sowohl in Irland als auch im Vereinigten Königreich Pflicht - wegen des Linksverkehrs. Für Reisen nach Nordmazedonien und Serbien ist ein Abschleppseil erforderlich. Bei Aufenthalt in den Balkanländern ist es darüber hinaus empfehlenswert, Glühlampen für die Scheinwerfer mitzuführen - ausgenommen sind Xenon-, Neon- oder LED-Lampen. Wechselglühlampen sind auch in Andorra, Kroatien und Montenegro Pflicht und werden in Frankreich und Mazedonien empfohlen.

## Kindersitz und Umweltpaket

In der Schweiz wie in Europa müssen Babys und Kinder in entsprechenden Kindersitzen transportiert werden. Diese Sitze sind für Kinder bis zu einer Grösse von 150 cm oder bis zu 12 Jahren vorgeschrieben. In verschiedenen Ländern gibt es spezifische Regelungen. Für die Sicherheit der Kinder empfiehlt der TCS jedoch die Einhaltung der Schweizer Regelung, falls die des besuchten Landes weniger streng ist. Bezüglich Umweltplaketten ist es wichtig, sich vor dem Besuch bestimmter Städte in Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich oder auch Tschechien zu erkundigen, da der Verkehr teilweise eingeschränkt ist. Die jeweils gültigen Umweltschutzmassnahmen können vor Reisebeginn auf der Website des TCS nachgelesen werden. Der TCS erinnert zudem daran, dass Tageslicht/Abblendlicht in fast allen Ländern Europas obligatorisch oder empfohlen ist.

### Wild campen in den meisten Ländern verboten

Für Wohnwagen und Wohnmobile gelten die gleichen Regeln wie für Personenwagen, ihre Nutzung unterliegt jedoch einigen besonderen Vorschriften. In der Schweiz ist ein Führerschein der Kategorie BE oder einer anderen Kategorie (beispielsweise C oder D) erforderlich, sobald das Gesamtgewicht eines Fahrzeugs mit Anhänger oder eines Wohnmobils 3'500 Kilogramm übersteigt. In Europa gelten für derartige Fahrzeuge je nach Land spezifische Regelungen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass wild campen grundsätzlich in ganz Europa verboten ist. Nur in den skandinavischen und baltischen Staaten, Schottland, Albanien, Moldawien und Rumänien ist es unter Einhaltung gewisser Regeln erlaubt. Es gibt strenge Vorschriften zum Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, die vor dem Reiseantritt abgeklärt werden sollten.

### Längere Wartezeiten im Fall einer Panne

Auch in diesem Sommer wird das Reisefieber spürbar sein. Auf den Strassen Europas wird daher viel Reiseverkehr erwartet. Dadurch kann es bei einer Panne im Ausland zu längeren Wartezeiten als üblich kommen. Gerade zu Beginn und zum Ende der Ferienzeit, wenn die meisten Reisenden unterwegs sind, werden diese Wartezeiten eventuell besonders lang sein.

Dies gilt insbesondere für gefragte Ferienzeile wie Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal, die bei europäischen Reisenden sehr beliebt sind. Es muss damit gerechnet werden, dass das Pannendienstnetz in diesen Ländern wegen des hohen Verkehrsaufkommens überlastet sein wird. Der TCS schätzt, dass die Ankunft des Pannendienstes vor Ort zu Spitzenzeiten mehrere Stunden dauern kann.

Der TCS empfiehlt, sein Fahrzeug vor der Fahrt in die Ferien zu überprüfen. Weitere Empfehlungen zum richtigen Verhalten bei einer Panne finden sich [hier](#).

### Nützliche Links unter tcs.ch

[Europakarte mit einer Übersicht der Vorschriften](#)

[Obligatorische Ausrüstung für mehr als 200 Länder](#)

[Kindersitz-Pflicht: Vorschriften im Ausland](#)

[Das Wohnwagen ABC](#)

[Wild campen in Europa](#)

[Umweltzonen in Europa](#)

Pressekontakt:

Jonas Montani, Mediensprecher TCS, 058 827 34 03, [jonas.montani@tcs.ch](mailto:jonas.montani@tcs.ch), [www.presetcs.ch](http://www.presetcs.ch), [www.flickr.com](http://www.flickr.com)

### Medieninhalte



Obligatorische Ausrüstung in Europa / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100000091](http://www.presseportal.ch/de/nr/100000091) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100908797> abgerufen werden.